



Gemeinde Obersiggenthal

Protokoll des Einwohnerrates

Amtsperiode	2010/2013
10. Sitzung	Donnerstag, 1. März 2012 19.00 Uhr, Aula Oberstufenschulzentrum
Vorsitz	Bettina Lutz Güttler, Präsidentin
Protokoll	Romana Giandico-Hächler, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmenzähler	Marion Möllerke Brigitte Schmid
Anwesend	37 Mitglieder des Einwohnerrates 5 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt	Felix Frischknecht Patrick Hehli René Roth
Ende der Sitzung	20.40 Uhr

Behandelte Geschäfte			Seite
1	2012/01	Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokoll	173
2	2012/02	Inpflichtnahme Schärer Theresia, CVP	174
3	2012/03	Sanierung Trottenplatz Kirchdorf / Neugestaltung Trottenplatz, Wasserleitungs- und Kanalisationssanierung, Projekt und Kredit CHF 691'000	175
4	2012/04	Strassen- und Werkleitungserneuerung Kirchweg Ost, Nussbaumen, Projekt und Kredit CHF 223'500	178
5	2011/26	Zwischenbericht zur Motion Michael Weber vom 3. Juni 2011, Vereinfachung der Baubewilligungsverfahren bei Solar- und thermischen Anlagen	182
6	2011/27	Beantwortung Postulat Peter Marten vom 5. Juni 2011, Anpassung des Zonenplans A-Welle	183
7	2012/05	Umfrage	184

Bettina Lutz Güttler, Präsidentin:

An der letzten Sitzung haben Sie mich zu Ihrer Präsidentin gewählt. Bei meiner damaligen kurzen Ansprache habe ich Ihnen eine Rede in Aussicht gestellt, die ich jetzt halten möchte.

Künftig werde ich zwar von allen Räten am meisten sprechen, aber doch am wenigsten zu sagen haben. Deshalb ergreife ich die Gelegenheit und möchte Ihnen noch einige Gedanken für die zweite Hälfte der Legislatur auf den Weg geben:

"Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden"

Dieses Zitat von Rosa Luxemburg stand bereits in meinem Jugendzimmer in grossen Buchstaben an der Wand. Und jetzt, nach meiner Wahl zur Präsidentin des Einwohnerrates, ist es mir auf der Suche nach einem Leitspruch für die nächsten zwei Jahre wieder in den Sinn gekommen.

"Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden"

Meinungsfreiheit also. Alle sollen das Recht haben, sich frei ihre Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten.

Was bedeutet das für ein Land wie die Schweiz?

Und was bedeutet das für ein Gremium wie diesen Einwohnerrat?

Bei der Meinungsfreiheit handelt es sich um ein sogenanntes Freiheitsrecht. In der Schweiz ist sie in der Bundesverfassung garantiert.

Als Meinung werden in der Schweiz aber nicht nur Nachrichten, Überzeugungen und Anschauungen angesehen, sondern auch das Kunstschaffen und seine Ergebnisse. Dazu zählen gesprochene und geschriebene Worte, aber auch Filme oder beispielsweise Karikaturen. Die Meinungsfreiheit schützt nicht nur die Meinung als solche, sondern auch die freie Meinungsbildung aus allgemein zugänglichen Quellen und ihre freie Verbreitung. Darum erwähnt unsere Bundesverfassung zusätzlich noch die Informations- und die Medienfreiheit.

In einer direkten Demokratie wie in der Schweiz sind diese Grundrechte von elementarer Bedeutung. Wenn es den Bürgern nicht möglich ist, sich frei eine Meinung zu bilden und sich darüber - auch kritisch - auszutauschen, wie soll es dann möglich sein, sich eine eigene Meinung zu bilden und über die Höhe der Steuern, über die NEAT oder sogar die Abschaffung der Armee abzustimmen?

Die Meinungs- und Informationsfreiheit wird als Grundlage für einen demokratischen Staat angesehen. Wo kritische Äusserungen gegenüber der Regierung unterdrückt werden und wo es nicht möglich ist, frei abweichende Ansichten zu äussern, ist eine eigenständige Meinungsbildung nicht möglich und das Votum an der Urne kann nicht als selbstbestimmt und bewusst angesehen werden, sondern muss als vorbestimmt und manipuliert eingeschätzt werden. In unserer Bundesverfassung ist denn auch die Zensur der Medien ausdrücklich verboten.

Selbstverständlich gilt aber die Meinungsfreiheit auch in der Schweiz nicht uneingeschränkt. Wer mag es schon, wenn Details aus seinem Privatleben an die Öffentlichkeit gezerrt werden oder wenn seine Hauswand mit rassistischen Parolen besprayt wird? Auch der Staat hat berechnete Interessen – zum Beispiel aus sicherheitspolitischen Gründen – dass nicht alles bekannt und der Allgemeinheit zugänglich ist.

Was hat dies nun alles mit dem Einwohnerrat in Obersiggenthal zu tun?

"Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden"

Mir ist es wichtig, dass Sie alle ihre Ansichten und Fragen äussern können. Es ist klar, dass es nicht jedem gleich leicht fällt, im Einwohnerrat aufzustehen und das Wort zu ergreifen. Trotzdem möchte ich Sie ermuntern, sich zu melden. Vielleicht stellen gerade Sie eine wichtige

Frage, die bisher niemandem in den Sinn gekommen ist. Vielleicht bringen gerade Sie einen Aspekt ein, an den noch niemand gedacht hat. Vielleicht ist gerade Ihr Gedankengang der, der am Schluss den Ausschlag für einen Entscheid gibt.

Sie alle haben ihr Mandat von Wählern bekommen, die nicht selber im Einwohnerrat sprechen können und die darauf vertrauen dürfen, dass Sie ihnen eine Stimme im Einwohnerrat geben. Hören Sie sich um, machen Sie sich von den Anliegen der Bevölkerung ein Bild. Informieren Sie sich über die Geschäfte des Einwohnerrates aus verschiedenen Quellen, stellen Sie Fragen und äussern Sie sich!

"Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden"

Darin ist auch der Aspekt "Freiheit" enthalten. Und zwar mit zwei Bedeutungen. Sie haben hier die Freiheit, ihre Meinung zu äussern. Aber respektieren Sie auch die Freiheit der anderen, sich ebenfalls auszudrücken.

Ich habe Sie ermuntert, sich zu melden. Aber bringen Sie es bitte auf den Punkt, denn: "In der Kürze liegt die Würze". Möglicherweise sehen Sie sich im Laufe der Diskussionen veranlasst, Ihre Sichtweise nochmals zu verdeutlichen. Das soll möglich sein. Aber nicht nur Sie haben das Recht Ihre Meinung zu äussern, die anderen haben es auch. Vielleicht möchte Sie jemand unterstützen und hat ergänzende Argumente. Vielleicht teilt aber jemand anderer Ihre Meinung gerade nicht und lässt sich auch nicht überzeugen. Das ist sein Recht. Nehmen Sie es sportlich – sie sind ja auch nicht seiner Meinung.

Falls also jemand vom Hundertsten ins Tausendste kommen sollte, werde ich mir das Recht herausnehmen, ihn oder sie zu bitten, zum Schluss zu kommen.

Als ich mir vor sechs Jahren überlegte, ob ich für den Einwohnerrat kandidieren soll, habe ich Erkundigungen eingezogen. Und zwar habe ich mich bei einer Vertreterin der Presse erkundigt, die damals schon seit einiger Zeit regelmässig die Sitzungen des Einwohnerrates mitverfolgt hatte. Ich wollte wissen, wie im Einwohnerrat Obersiggenthal politisiert wird. Sie hat mir den Ton als anständig und die Diskussionen als sachbezogen beschrieben. Es gehe weniger darum, ob ein Argument von links oder von rechts komme, man höre sich zu und lasse sich überzeugen.

Diese Beurteilung hat sich zum Glück bisher bewahrheitet und ich bitte Sie: "Machen Sie so weiter!" Respektieren Sie sich, bleiben Sie anständig, hören Sie einander zu und fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.

Ich werde versuchen, alle Wortmeldungen in der richtigen Reihenfolge zu berücksichtigen – ich bin sicher, mit Stefan Semela als Vizepräsidenten sowie den beiden Stimmzählerinnen Marion Möllerke und Brigitte Schmid habe ich eine gute Unterstützung.

Obwohl sich jetzt plötzlich viel mehr beteiligen, werde ich mich bemühen, die Sitzungen zielgerichtet durch die Traktanden zu leiten und ausufernde Diskussionen wieder in die richtigen Bahnen zurückzuführen. Heute habe ich die Chance, dass die Sitzung vor 12 Uhr geschlossen werden kann – ausser wenn ich jetzt noch lange weiterspreche.

"Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden"

Aus diesem Grund schliesse ich hier nun meine Antrittsrede und gehe zu den Traktanden dieser Einwohnerratssitzung über.

Die Traktandenliste haben Sie zusammen mit den Unterlagen erhalten.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Personen entschuldigt: Felix Frischknecht, Patrick Hehli und René Roth.

Es sind somit 36 vereidigte Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19.

1 2012.01 Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokoll

Bettina Lutz Güttler: Zum **Formellen:** Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind am 16. Januar 2012 folgende, dem fakultativen Referendum unterstellten Beschlüsse des Einwohnerrates vom 8. Dezember 2011 in Rechtskraft erwachsen: Kredit von CHF 257'000 für die Sanierung der Liegenschaftsentwässerung an öffentlichen Gebäuden, Kredit von CHF 150'000 für die Flachdachsanieierung in der Wohnung des Hallen- und Gartenbades, Kredit von CHF 756'000 für die Strassen- und Werkleitungssanieierung an der Mehrhaldenstrasse Ost, Nussbäumen, Genehmigung Kreditabrechnung Werkleitungssanieierung Stockackerstrasse, Nussbäumen.

Zu den **Mitteilungen:** **Max Läng, Gemeindeammann:** Der Jahresabschluss 2011 wird im Grossen und Ganzen zufriedenstellend ausfallen. Der Finanzierungsüberschuss beträgt 1.9 Millionen. Die vorgeschriebenen und zusätzlichen Abschreibungen liegen CHF 200'000 tiefer als budgetiert. Grössere Abweichungen gibt es bei den Steuereinnahmen, diese sind ca. eine Million tiefer als im Budget vorgesehen. Dafür sind die Rückerstattungen bei der Sozialhilfe wesentlich höher ausgefallen. Der Aufwand bei der Pflegefinanzierung und den Heimen ist geringer als budgetiert. Somit konnte der Minderertrag bei den Steuern ausgeglichen werden. Die Nettoverschuldung war Ende 2011 bei rund 9 Millionen. Die Rechnung und der Rechenschaftsbericht werden in der Mai-Sitzung behandelt.

Die Teilzonenplanrevision wurde Ende 2011 zur Vorprüfung an den Kanton geschickt. Voraussichtlich wird der Gemeinderat Ende März 2012 orientiert. Im Mai 2012 wird das Mitwirkungs- und Auflageverfahren beginnen. Für den Einwohnerrat sowie für die Bevölkerung wird es eine Informationsveranstaltung geben. Nach dem Auflageverfahren ist vorgesehen, eine einwohnerräthliche Arbeitsgruppe zu bilden, bevor das Geschäft im Einwohnerrat behandelt wird.

Die Finanzkommission hat den Gemeinderat angefragt, was er in Bezug auf das WEKO-Urteil betreffend Preisabsprachen im Tiefbaubereich unternimmt. Nach dem Kenntnisstand des Gemeinderates ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Wie aus der Presse zu erfahren war, wurde mindestens eine Beschwerde eingereicht. Solange das Urteil nicht rechtskräftig ist, scheint es dem Gemeinderat nicht sinnvoll zu sein, schon aktiv zu werden.

Weiter möchte Sie der Gemeinderat noch über den Stand Goldiland informieren. Seit letztem Herbst sind intensive Kommissionssitzungen abgehalten, Besichtigungen durchgeführt und umfangreiche zusätzliche Abklärungen getroffen worden, wie z. B. ob es eine eigene Küche braucht oder das Essen extern bezogen werden kann. Der aktuelle Planungsstand ist wie folgt: Das Umzonungsvorhaben Goldiland wurde aus dem Gesamtprojekt Teilzonenplanrevision herausgenommen und separat dem Kanton eingereicht. Abklärungen haben ergeben, dass es sinnvoll ist, die Tagesstrukturen und die Kindertagesstätte nicht nur gemeinsam zu planen sondern auch gleichzeitig zu bauen. Somit können Synergieeffekte erzielt werden, dies bedeutet aber auch ein neues Vorgehen. Im letzten September hat der Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderates einen Planungskredit mit Schwerpunkt auf die Tagesstrukturen bewilligt. Die Baukommission wird an der nächsten Baukommissionssitzung über folgende zwei Grundsatzentscheide diskutieren: Welche Vorgaben werden den Planern gemacht betreffend Küche (intern oder extern) und soll ein Studienauftrag an einen oder mehrere Planer erteilt werden, wodurch der Gemeinderat Resultate zu drei Varianten bekommen sollte? Die drei Varianten wären: Einbau der Tagesstrukturen und der Kita in der bestehenden Scheune mit oder ohne Anbau; Abbruch der Scheune mit einem Neubau an das bestehende Wohnhaus; Abbruch der Scheune und des Wohnhauses mit einem kompletten Neubau. Wenn die Entscheidung für einen Neubau getroffen wird, würde anschliessend die Frage eines Projektierungswettbewerbs zur Diskussion stehen. Wenn sich herausstellt, dass der Projektierungskredit nicht ausreichen sollte, würde der Gemeinderat beim Einwohnerrat einen neuen Kredit für das abgeänderte Projekt beantragen. Zusätzlich würde der Gemeinderat auch abklären, ob private Investoren an diesem Projekt Interesse hätten. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch kein Terminprogramm bekannt gegeben werden. Je nach dem wie lange das Verfahren dauert, wird sich der Gemeinderat überlegen, beim Einwohnerrat ein Provisorium zu beantragen. Als

Ergänzung zu diesem Projekt möchte der Gemeinderat auch orientieren, dass die Avadis (Pensionskasse der ABB) mit der Kath. Kirche in Verhandlung steht, das Gebäude unter der Kirche in Nussbaumen zu erwerben, um dort eine Kinderkrippe zu realisieren. Dazu kann die Kirchengemeindeversammlung noch in diesem Jahr Stellung nehmen.

Zum Schluss noch ein Hinweis zur Verwaltung. Der Leiter der Abteilung Steuern ist seit Anfang November 2011 krankgeschrieben. Er konnte heute seine Arbeit mit einem reduzierten Pensum wieder aufnehmen. Die entstandenen Arbeitsausfälle wurden mit Teilzeitstellen ausgeglichen und das Tagesgeschäft so sichergestellt.

In der Mai-Sitzung werden voraussichtlich folgende Themen behandelt: Einbürgerungen, Rechnung 2011, Rechenschaftsbericht 2011, Schwimmbadwohnung, Weiterentwicklung des Hallen- und Gartenbades, Zwischenstand der Legislaturziele, Beantwortung des Postulats Schulstandort Kirchdorf und Beantwortung des Postulats Baldegg.

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: In Obersiggenthal wird es ab sofort Änderungen im Einbürgerungsverfahren geben. Der Kanton hat die Möglichkeit geschaffen, die Sprach- und staatsbürgerlichen Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber am Computer zu testen. Die Tests sind mindestens noch vorläufig freiwillig, bzw. jede Gemeinde kann selber entscheiden, ob sie diese einsetzen möchte. Obersiggenthal hat sich entschieden, die neuen Instrumente einzuführen. Für die neuen Gesuche gilt nun Folgendes: Bewerberinnen und Bewerber, die ein Gesuch einreichen, werden - sobald alle nötigen Unterlagen vorliegen - zu einem Test eingeladen. Die Tests selber sind aber nur ein Teil des ganzen Einbürgerungsverfahrens. Die mündlichen Sprachfähigkeiten, aber auch die staatsbürgerlichen Kenntnisse bzw. Kenntnisse über die Gemeinde werden in einem Gespräch bei der Einbürgerungskommission geprüft. Für das Gesamturteil, ob ein Gesuch positiv beurteilt wird, gibt es in Zukunft drei Elemente (Test am Computer, Einbürgerungsgespräch und die zusätzlichen Abklärungen). Wenn Sie selber schauen möchten, wie gut Ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse sind, können Sie dies unter www.einbuengerungstest-aargau.ch testen.

Bettina Lutz Güttler: Zu den **Eingängen:** Es sind keine Neueingänge zu verzeichnen.

Zum **Protokoll:** Das Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 2011 wurde rechtzeitig verschickt. Innert der Frist von zehn Tagen ist beim Büro ein Antrag auf Berichtigung des Protokolls eingegangen. Es betrifft dies die Seite 165. Bei den Wahlen zum Vizepräsident heisst es: Stimmen haben erhalten Stefan Semela 33, Lutz Bettina 1, gewählt ist mit 34 Stimmen Stefan Semela. Richtig sollte es heissen: Gewählt ist mit 33 Stimmen Stefan Semela.

Das Protokoll vom 8. Dezember 2011 gilt gemäss § 24 des Geschäftsreglements als genehmigt.

2 2012.02 Inpflichtnahmen Schärer Theresia, CVP

Bettina Lutz Güttler: Hans-Ulrich Schütz hat den Rücktritt aus dem Einwohnerrat eingereicht. Das Rücktrittsschreiben wird vorgelesen.

Herr Felix Frischknecht wird an der Mai-Sitzung in Pflicht genommen, da er aus beruflichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Frau Theresia Schärer wird die Nachfolge für die zurückgetretene Elisabeth Ochsner-Leu im Einwohnerrat antreten.

Die Inpflichtnahme erfolgt gemäss Art. 1 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Obersiggenthal.

Theresia Schärer: Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates die Wohlfahrt der Gemeinde Obersiggenthal zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

Bettina Lutz Güttler: Somit sind zurzeit 37 vereidigte Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19.

3 2012.03 Sanierung Trottenplatz Kirchdorf / Neugestaltung Trottenplatz, Wasserleitungs- und Kanalisationssanierung, Projekt und Kredit CHF 691'000

Eintreten wird nicht bestritten.

Franziska Grab, Gemeinderätin: Der Gemeinderat möchte dem Einwohnerrat noch einige wichtige zusätzliche Informationen zur Sanierung Trottenplatz geben. Für die Strassengestaltung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher die direkten Anstösser vertreten sind, eine Delegation der Vereinigung Kirchdorf, die Bauverwaltung und das Ingenieurbüro. Die Sanierung Trottenplatz ist vom Gemeinderat im Investitionsplan ins Jahr 2013 verschoben worden. Die alte Trotte wurde saniert und zusätzlich musste eine Sondierungsgrabung durchgeführt werden, damit ersichtlich wurde, wie der Zustand der bestehenden Leitung ist. Die Leitung ist bereits 100 Jahre alt und sie ist der Hauptzufluss vom Reservoir in den Ortsteil Kirchdorf. Die Leitung ist marode und nicht geschützt gegen einen Abrutsch. Da noch weitere Grabungen beim Trottenplatz stattfinden, musste die Sanierung der Leitung bereits auf dieses Jahr vorgezogen werden. Dies muss parallel erfolgen, damit es keinen Unterbruch bei der Wasserzufuhr gibt. In der Arbeitsgruppe wurde auch der Schulweg besprochen, da es bei der Trotte sehr eng ist. Für die Strassenraumgestaltung wurden eine Pflasterung vor den Häusern sowie ein zusätzlicher Streifen für die Kindergartenkinder vorgesehen. Die Strasse wird nicht schmaler, wie es in der Vorlage steht, sondern es wird einfach ein zusätzlicher Weg für die Kinder entstehen, analog der Strasse im Nuechtal. Die Autos können über den Streifen bzw. die Pflasterung fahren, um zu kreuzen. Die Meinung ist allerdings nicht, dass auf diesem Streifen parkiert werden darf. Im Vorfeld wird davon abgesehen, ein Aargauer Trottoir aufzuzeichnen, weil davon ausgegangen werden kann, dass die Personen so einsichtig sind und nicht auf einem Schulweg die Autos parkieren. Falls dies aber Überhand nehmen sollte, behält sich der Gemeinderat vor, ein Aargauer Trottoir aufzuzeichnen. Als Aargauer Trottoir werden die gelben Markierungen am Boden bezeichnet. Der Brunnen wird erneuert, weil er undicht ist. Wenn der Brunnen nicht ersetzt werden würde, könnte nur wenig eingespart werden, da die Kanalisation trotzdem erneuert werden müsste. Die Kosten sind aufgeteilt in CHF 451'000 für die Strassensanierung, CHF 94'000 für die Kanalisation und CHF 146'000 für die Wasserleitung. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 691'000.

Im Vorfeld gab es noch Diskussionen betreffend der Pflasterung. Beim Strassenübergang zwischen dem Asphalt und der Pflasterung wird ein Wasserstein mit Bundstein eingebaut. Vom Gesetz ist vorgeschrieben, dass das Meteorwasser auf der Strasse in die Kanalisation geführt werden muss und nicht auf das Nachbargrundstück abgeleitet werden darf. Anhand einer Folie wird das Schema erläutert. Es wäre schade, wenn man sich gegen die Pflasterung beim Trottenplatz entscheiden würde, da beim Hirschenplatz ebenfalls Pflastersteine eingebaut sind und somit das Erscheinungsbild vereinheitlicht werden könnte. Die Pflasterung würde zusätzlich die Strasse schmaler erscheinen lassen und die Fahrzeuge würden die Strasse dadurch mit geringerer Geschwindigkeit befahren.

Ursula Haag: Der Sanierung des Trottenplatzes kann die SVP voll und ganz zustimmen. Aber bei der Neugestaltung im Randbereich wird die Vorlage nicht unterstützt. Anstelle einer Pflasterung mit Granitsteinen soll ein Schwarzbelag eingebaut werden. Mit einem normalen Belag könnten rund CHF 19'000 gespart werden. Zusätzlich könnten auch allfällige Einsparungen der Anstösser vermieden werden, die bei einer Pflasterung mit grösseren Lärmimmissio-

nen rechnen müssten. Für die schwächeren Verkehrsteilnehmer ist eine Pflasterung ein zusätzliches Hindernis. Bei einer künftigen Sanierung würden hohe Mehrkosten entstehen, welche bei einem Schwarzbelag geringer wären. Wie vielleicht noch einige Bewohner von Kirchdorf wissen, ist der Hirschenplatz auch nicht seit Anfang gepflastert und wir wissen, was eine Sanierung kostet, wenn sie von Hand durchgeführt werden muss. Es kann nicht sein, dass für den Trottenplatz die gleiche Auflage wieder geschaffen wird. Aus diesem Grund stellt die SVP den Antrag, dass der Randbereich mit einem Schwarzbelag zu decken ist.

Erich Schmid: Die CVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu. Der Trottenplatz hat es nötig, dass er saniert wird, insbesondere die Werkleitungen. Bei der CVP wurde ebenfalls die Pflasterung diskutiert und diese wird als unnötig empfunden. Das Erscheinungsbild ist Geschmackssache. Der Lärm wird bestimmt zunehmen, wenn über die Pflastersteine gefahren wird, was hauptsächlich tagsüber der Fall ist, wenn die Autos kreuzen müssen. Ein weiterer Punkt sind sicher die höheren Kosten. Die CVP wird mehrheitlich dem Antrag der SVP zustimmen. Wir möchten aber auf die visuelle Einengung der Strasse aufmerksam machen, und dass der Bundstein so oder so vom Gesetz her verlegt werden muss.

Peter Frey: Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass dieses Projekt jetzt angegangen werden muss. In der EVP-Fraktion wurde es geschätzt, dass nicht einfach saniert wird, sondern dass geschaut wird, wie die Sanierung ins Ortsbild von Kirchdorf passt. Die Pflasterung wird in der EVP-Fraktion befürwortet, welche sich im Bereich der Nuechtalstrasse bereits bewährt hat. Wenn der Dorfkern von Kirchdorf ein Ortsbild von nationaler Bedeutung ist, wie es in einem anderen Traktandum heisst, sollten auch die Ausfallstrassen dazu passen, ansonsten ist es wie in gewissen Städten im Ostblock, wo die Touristenzentren schön aussehen, die Hinterhöfe aber desolat sind. Das Beschreiben der Einsparungen hat gezeigt, dass in der Vorlage gewissenhaft abgewogen wurde. Wenn es zur Modernisierung der Leuchtmittel kommt, sodass konsequent auf die LED-Leuchten umgestellt wird, kann die Gemeinde dort ebenfalls Geld einsparen. Was die Fahrbahnbreite angeht, haben wir es zuerst als einen Nachteil empfunden, dass es an einer Stelle nur noch 3.73 m breit werden soll. Es wurde aber festgestellt, dass dies auch ein Vorteil sein kann, da es zu einer Verlangsamung des Verkehrs führen kann. Dies ist besonders im Bereich dieser Kreuzung sehr wichtig. Es wird eine schöne Neugestaltung und sofern noch alle Abzüge eingerechnet werden, die zu erwarten sind, kann man eventuell sogar auf die CHF 609'000 aus dem Investitionsplan kommen. Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Peter Marten: Die FDP-Fraktion hat sich mit dieser Vorlage auch auseinandergesetzt. Die Pflasterung war bei der FDP gar kein Thema. Wir sind überzeugt, dass die Pflasterung dazu beiträgt, dass die Linienführung klarer wird. Persönlich habe ich das Gefühl, dass es im Zeitalter von Mountainbikes und Citybikes möglich sein sollte, den Höhenunterschied von 2.5 cm zwischen der Pflasterung und der Strasse zu überwinden. Die FDP unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Ursula Haag: Ich möchte noch eine Präzisierung vornehmen. Peter Frey sprach vorhin von einer Kreuzung. Man muss sich bewusst sein, dass der Trottenplatz kein Platz ist, sondern es wird so oder so eine Kreuzung bleiben, wo der Verkehr durchrast. Dies ist auch beim Hirschenplatz festzustellen. Es ist eigentlich schon ein Platz aber auch dort fährt der Verkehr durch und er ist nur an der Sicklete und beim Ferienabschluss abgesperrt und wirklich ein Platz.

Markus Renggli: Ich möchte relativieren, dass die Abstimmung bei der CVP 5 zu 6 war. Als Kirchdorfer bin ich aber für die Pflasterung, dies aus folgenden Überlegungen: Vor vielen Jahren wurde dies in der Vereinigung Kirchdorf angeschaut und es wurde bewusst für die Sicherheit kein Zebrastreifen oder die Aargauer Markierung gemacht. Da es verschiedene Verkehrsteilnehmer auf dieser Strasse gibt, müssen alle aufpassen und keiner kann sich in einer falschen Sicherheit fühlen. Der Spareffekt bei möglichen Reparaturen ist sicher nicht hoch, da es sehr schmale Streifen sind, die ersetzt werden müssten. Dies kann nicht mit dem Hirschenplatz verglichen werden, da beim Trottenplatz auch keine schweren Busse verkehren. In Bezug auf das Thema Platz, es ist ein Platz und zwar für die Jugendlichen, die sich dort treffen

und Kräfte tanken für den Tromsberg oder Reckenberg. Die Bevölkerung nutzt den Trottenplatz mehr als den Hirschenplatz. Ich bitte Sie, diese Argumente bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Franziska Grab, Gemeinderätin: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass hier von einer Tempo 30-Zone gesprochen wird. Wenn man von einer Kreuzung spricht, wo gerast wird, trifft dies nicht zu. Es geht um die Aufwertung des Platzes. Es ist ein Platz, auch wenn es eine Kreuzung ist, wo mehrere Strassen hineinführen. Es ist so, dass viele Jugendliche sich beim Brunnen treffen.

Hansruedi Hess, Vizeammann: Als Verantwortlicher des Hochbaus habe ich relativ viel zu tun mit Baugesuchsverfahren in der Dorfbildschutzzone und Dorfkernzone, wo der Bauherrschaft starke Auflagen gemacht werden und diese gemäss der Bau- und Nutzungsordnung § 10 Abs. 2 "Anordnung, Gesamtform und Gestaltungsmerkmale von Bauten und Freiräumen sind zu erhalten" hohe Kosten in Kauf nehmen müssen. Es ist schon seltsam, dass die Baukommission den Eigentümern in solchen Zonen grosse Auflagen macht, aber die Gemeinde selber macht nichts. Ich möchte Sie bitten, daran zu denken, dass die Anwohner nicht anders behandelt werden als die Gemeinde selber oder umgekehrt.

Michael Weber: Es wurde von den Aargauer Streifen gesprochen und dem Parkieren auf diesen. Würde diese Markierung bei einer Pflasterung auch gemacht?

Franziska Grab, Gemeinderätin: Nein.

Max Läng, Gemeindeammann: Ich möchte mich nicht als Gemeinderat dazu äussern, sondern als Velofahrer. Wenn ich sehe, was für Aufwendungen andere Gemeinden vornehmen um Strassenräume zu gestalten, dann muss ich sagen, dass Obersiggenthal sehr sehr bescheiden ist. Als ehemaliger Landschaftsarchitekt und Planer vom Dorfplatz Kirchdorf habe ich häufig gehört, dass dieser als Bijou bezeichnet wird. Ich würde es sehr bedauern, wenn der Trottenplatz mit der renovierten Trotte nur als Strassenraum angeschaut wird. Ich bitte sie, der Pflasterung zuzustimmen, damit der Platz aufgewertet werden kann.

Silvia Dingwall: Die Vorlage der Strassensanierung habe ich mit Interesse gelesen, aber sicher ist allen aufgefallen, dass etwas fehlt. Letzten September hat der Einwohnerrat die Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung gutgeheissen. Dadurch habe ich erwartet, dass es in den beiden Projektvorlagen eine Stellungnahme zur sozialen und umweltgerechten Beschaffung der Pflastersteine geben würde. Ich bitte den Gemeinderat um Stellungnahme und bitte zusätzlich bei nächsten Vorlagen aufzuführen wie es mit der nachhaltigen Beschaffung aussieht.

Christa Ochsner: Denkt bitte an die Schulkinder, welche über diesen Platz laufen werden. Ich finde einem Kind gibt die Pflasterung eine Orientierung, wo es laufen darf. Nebenan ist die Fahrbahn und somit die Autofahrer. Es ist doch für die Schulkinder sicherer, wenn eine Pflasterung realisiert wird. Es sieht auch zur Trotte besser aus, wenn die anwohnenden Personen, welche dort aus der Haustüre kommen, nicht gleich auf der Strasse stehen, sondern doch noch einen Sicherheitsabstand haben. Es ist ja nur ein schmaler Streifen, der gepflästert ist, da fahren nur Autos darüber, die ausweichen müssen und somit wird der Lärm nicht zunehmen.

Franziska Grab, Gemeinderätin: Es ist selbstverständlich, dass die Nachhaltigkeit eingehalten wird, auch wenn dies in der Vorlage nicht separat erwähnt wird. Es werden bei der Pflasterung keine Blutsteine eingebaut und es wird geschaut, wo das Material eingekauft wird.

Silvia Dingwall: Dann wäre es einfacher, eine kleine Bemerkung dazu zu schreiben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

Antrag der SVP: Auf eine Granitpflasterung im Randbereich sei zu verzichten und wie beim Fahrbereich ein Schwarzbelag einzubauen.

Der Antrag wird mit 14 Ja- zu 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung **abgelehnt**.

Das Projekt für die Strassen- und Werkleitungssanierung am Trottenplatz in Kirchdorf wird genehmigt und hierfür ein Kredit von CHF 691'000, brutto inkl. MwSt., Preisstand Dezember 2011, bewilligt.

Der Antrag wird mit 37 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung **angenommen**.

Die Genehmigung unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 2012.04 Strassen- und Werkleitungssanierung Kirchweg Ost, Nussbaumen, Projekt und Kredit CHF 223'500

Eintreten wird nicht bestritten.

Franziska Grab, Gemeinderätin: Die Sanierung des Kirchwegs Ost ist kein Projekt, das einfach aus der Schublade entstanden ist. Die Sanierung von einem Drittel des Kirchwegs würde normalerweise über das Budget laufen. Da aber auch bei diesem Projekt die Kanalisation betroffen ist, ist es ein grösserer Betrag und dadurch benötigt es einen Kreditantrag. Aus diesem Grund wurde auch nicht der ganze Kirchweg angeschaut sondern nur das Teilstück auf der Höhe des Parkplatzes des Restaurants Neuhaus. Die Kanalisation ist undicht. Es gibt keine Möglichkeit, diese mit einem Inliner zu flicken. Sie muss ersetzt werden. Ob beim Wasser auch Handlungsbedarf besteht, kann erst ermittelt werden, wenn die Strasse geöffnet wurde. Daher wurde dafür vorsichtshalber ein Betrag eingesetzt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 223'500, diese sind unterteilt in: Strassenbau mit CHF 99'360, Kanalisation mit CHF 60'900 und das Wasser mit eventuell CHF 60'240.

Armin Schmid: Der Belag des Kirchwegs Ost ist in einem schlechten Zustand und die Kanalisation in einem Teilgebiet ist undicht. Um das Umwelt- und Gewässerschutzgesetz einhalten zu können, muss die Kanalisation ersetzt werden. Zum gleichen Zeitpunkt soll auch die Strasse in diesem Teilstück saniert werden, das ist in der SVP-Fraktion unbestritten. Für die SVP stellt sich die Frage, wieso nicht gleich die ganze Strasse vom Schulhaus Bachmatt bis zur Landstrasse saniert wird. Wäre es nicht kostengünstiger, da sie effizienter gebaut werden könnte und die Baustellensignalisation nur einmal als Kostenpunkt anfallen würde? Zusätzlich hätten die Anwohner nur einmal eine Baustelle vor der Haustüre. Aber nach einer Besichtigung vor Ort und einem Gespräch mit Herrn van Bouwelen kam die SVP zur Überzeugung, dass es richtig ist, nur die schadhafte Kanalisation und den Belag auf diesem Teilstück zu ersetzen. Einerseits kann der Rest der Kanalisation mit einem Inlinerverfahren saniert werden und andererseits kann mit der Belagssanierung des verbleibenden Restteils zugewartet werden. Da der schlechte Zustand der Kanalisation und des Belags dringend behoben werden muss, stimmt die SVP dem Antrag des Gemeinderates zu.

Peter Stucki: Die Verkehrskommission Obersiggenthal streitet nicht die Notwendigkeit von einer Sanierung des Kirchwegs Ost ab. Es kommt mir aber vor wie Tag und Nacht, wenn man beim vorhergehenden Traktandum über die Strassengestaltung von Kirchdorf diskutiert. Offenbar braucht es diese Strassengestaltung in Nussbaumen nicht. Es handelt sich um den Kirchweg Ost, dies ist der Schulweg von sämtlichen Kindern aus Rieden für alle Schulhäuser. Es

ist die Erschliessungsstrasse zur Kath. Kirche und allen Mehrzweckräumen der Kath. Kirche sowie ein Teil des kantonalen Velowegnetzes. Es ist eine Tempo 30-Zone und es ist der beliebteste Schleichweg in der Gemeinde, trotz den provisorischen Massnahmen, welche im Jahr 2006 aufgestellt wurden. Die Massnahmen taugen in der heutigen Form nicht, den Kirchweg zu beruhigen und als Schleichweg auszuschliessen. Jetzt kommt der Gemeinderat mit dem Antrag, die gleiche Strasse wieder zu bauen, wie sie vor 30 Jahren gebaut wurde. Die Verkehrskommission ist der Ansicht, dass dies nicht sein kann. Es muss jetzt die Gelegenheit genutzt werden, um die Strasse so zu gestalten, dass sie Tempo 30 konform ist und den grössten Nutzen für die Gemeinde bringt. Die Verkehrskommission stellt folgenden Antrag: Der Antrag des Gemeinderates zum Projekt Strassen- und Kanalisationssanierung Kirchweg Ost wird zurückgewiesen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die den Tempo 30 Abschnitt des Kirchwegs Ost unterstreicht, die Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung steigert und der Kirchweg Ost für den Schleichverkehr unattraktiv macht. Ich bitte Sie, dem Antrag der Verkehrskommission zuzustimmen.

Franziska Grab, Gemeinderätin: Es ist nicht so, dass auf dem Kirchweg keine verkehrsberuhigenden Massnahmen entstehen sollen. Es sollen zuerst 100 Meter saniert werden, da dort auch die Kanalisation ersetzt werden muss. Für den hinteren Teil der Strasse ist der Gemeinderat gerne bereit, mit den Anwohnern und der Verkehrskommission zu überlegen, welche verkehrsberuhigenden Massnahmen sinnvoll wären. Im vorderen Bereich hat es viele Ein- und Ausfahrten von Garagen deshalb sind verkehrsberuhigende Massnahmen nicht möglich. Soweit uns bekannt ist, hat die Verkehrskommission ein Projekt in Bearbeitung. Am Ende der Strasse soll eine Ampel montiert werden, damit auch die Velofahrer in Zukunft die Landstrasse gefahrlos überqueren können. Dies muss aber zuerst noch ausgearbeitet und überdacht werden, zusammen mit den Anwohnern. Somit müsste die Sanierung des vorderen Teils noch mindestens um ein Jahr verschoben werden, obwohl die Kanalisation undicht ist. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Denn es geht nur um die ersten 100 Meter, wo keine verkehrsberuhigenden Massnahmen möglich sind.

Peter Stucki: Es geht um 2/3 der Strecke zwischen Hertensteinstrasse und Fliederweg. Es ist wahnsinnig, in einer Tempo 30-Zone wieder diese Trottoirs zu bauen. Dies ist so keine Tempo 30-Zone, sondern ein Highway. Es ist nicht wahr, dass vom Beginn bis zum Ende des Parkplatzes keine verkehrsberuhigenden Massnahmen möglich sind.

Linus Egger: Ich bin überrascht, dass die Verkehrskommission an die Sitzung kommt und einen Rückweisungsantrag stellt. Die Verkehrskommission sitzt laufend mit dem Gemeinderat zusammen und bespricht die Situationen. Von der Bauverwaltung gibt es einen Unterhaltsplan, wie die Strassen aussehen und in welchem Zustand sie sind. Genau nach diesem Plan werden anschliessend die Sanierungen vorgenommen. Die wesentlichen Punkte hat Franziska Grab bereits erläutert, es ist nicht möglich an dieser Stelle Massnahmen zu treffen. Weiter hinten ist noch nicht sicher, was mit dem Haus der Kath. Kirche passiert. Es muss auch mit den Gewerben geschaut werden, welche an diese Strasse angeschlossen sind. Es besteht eine Leitung, die jetzt undicht ist, diese muss sogar geöffnet werden, damit sie repariert werden kann. Jedem Hauseigentümer, der ein Vordach macht, wird eine Auflage gemacht, dass er die Leitung sanieren muss, wenn sie undicht ist. Die Verkehrskommission stellt einen Rückweisungsantrag, um eine Leitung um die Reparatur einer undichten Leitung hinauszuzögern. Ich bitte den Einwohnerrat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Christian Keller: Im Namen der Fraktion SP/Grüne möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Verkehrskommission zuzustimmen. Als Obersiggenthal die Tempo 30-Zonen eingeführt hat, hat man auch versichert, dass bei anfallenden Strassensanierungen geschaut wird, ob die Strassen neu besser gebaut werden könnten, damit sie einen Tempo 30-Charakter erhalten würden. Es war aus finanzieller Sicht sicher vernünftig, dass nicht gleich alle Tempo 30-Strassen mit verkehrsberuhigenden Massnahmen ausgestattet wurden, sondern dass diese bei einer fälligen Sanierung umgestaltet werden. Es handelt sich um eine Strasse, bei der man schon länger festgestellt hat, dass Sanierungsmassnahmen anstehen. Wieso die Gestaltung der Strasse nicht früher angegangen wurde, ist nicht verständlich. Wieso das Geschäft gleichzeitig beim

Einwohnerrat und der Verkehrskommission ist, konnte mir niemand beantworten. Ich gehe davon aus, es ist ein Versäumnis der Verwaltung, dass die Planung nicht schon längst begonnen wurde. Der Kirchweg Ost ist heute eine breite Asphaltstreife, die in dieser Weise überhaupt nicht benötigt wird. Ich gebe Peter Stucki Recht, es ist ein beliebter Schleichweg im Feierabendverkehr. Ich sehe dies jeden Tag, wenn ich diese Strasse mit dem Velo benutze. Im Feierabendverkehr rollt ein Auto nach dem anderen über diese Strasse. Die Strasse ist ein stark frequentierter Schulweg für die Kinder. Sie ist im kantonalen Richtplan eingetragen als Velo-Verbindung. In der Tempo 30-Zone braucht es keine Trottoirs und es braucht keine Strasse, die 7 m breit ist. Der Streckenabschnitt müsste stark zurückgebaut werden. Es braucht jetzt eine Gesamtplanung für diese Strasse, damit nicht ein Streckenabschnitt jetzt neu gebaut wird für die nächsten 30 Jahre. Es braucht einen Rückbau und ein Verkehrskonzept, damit die Strasse wirklich einen Quartiercharakter erhält, sonst bleibt sie ein Schleichweg. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Den Gemeinderat möchte ich bitten, der Bauverwaltung mitzuteilen, dass die Planung unverzüglich in Angriff genommen wird. Ich hoffe, dass der Einwohnerrat in einem Jahr darüber abstimmen kann.

Dieter Martin: Wir müssen uns bewusst sein, dass dies die einzige Strasse ist, welche bei einem Ereignis auf der Landstrasse eine Umfahrung erlauben würde. Ich bin der Meinung, dass mit moderaten Massnahmen die Tempo 30 Zone unterstützt werden kann, aber sicher nicht mit groben baulichen Massnahmen, welche die Strasse markant verschmälern. Sie könnte mit Seitenlinien, wie dies in Wettingen der Fall ist, optisch verengt werden. Man sollte wirklich nur mit optischen Massnahmen arbeiten und auf keinen Fall die Strasse mit baulichen Hindernissen verbauen.

Willi Graf: Die CVP-Fraktion hat das Geschäft diskutiert und kam zum Schluss, dass sie dem Antrag des Gemeinderates Folge leistet. Der Antrag der Verkehrskommission ist nichts anderes, als dass weitere zwei Geschäfte miteinander verbunden werden. Es wird bereits diskutiert, wie die Massnahmen aussehen sollten. Hier geht es aber um die Sanierung der Kanalisation und den Belag auf dem Teilabschnitt.

Brigitte Schmid: Die EVP-Fraktion hat das Traktandum auch eingehend diskutiert. Es muss ganz klar getrennt werden zwischen der Strassen- und Werkleitungssanierung und der Umgestaltung der Strasse. Es ist jetzt dringend, dass die Kanalisationsleitung erneuert wird und aus diesem Grund wird die EVP-Fraktion den Antrag der Verkehrskommission ablehnen.

Max Läng, Gemeindeammann: Bis jetzt war der Gemeinderat immer der Ansicht, dass eine gemeinderätliche Kommission beratend für den Gemeinderat eingesetzt ist. Offenbar hat sich jetzt die Verkehrskommission selbständig gemacht. Das Projekt muss zuerst in der Kommission besprochen werden. Leider konnte ich an der letzten Sitzung aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Es ist ein Grundsatz im Gemeinderat, dass nur das Nötigste gemacht wird, da viele Investitionsvorhaben vorhanden sind, die wirklich dringend sind. Der letzte Winter hat den Gemeinderat gezwungen, das Teilstück beim Neuhaus jetzt zu realisieren. Ich bin nicht dagegen, dass dieses Projekt als nächstes angeschaut wird, dies wird aber sehr umfangreich. Bevor jedoch ein solches Projekt dem Einwohnerrat vorgelegt werden kann, benötigt es Fakten. Meine Wahrnehmung vom Schleichverkehr und der viel zu breiten Strasse ist eine andere. Ich fahre auch viel auf dieser Strasse und sehe tagtäglich, dass am Abend ein gewisser Anteil der Meinung ist, sie seien schneller, wenn sie mit 30 Stundenkilometer über diese Strasse fahren, als auf der Landstrasse wo 50 Stundenkilometer erlaubt wären. Aber durch den Tag ist der Verkehr auf dieser Strasse sehr gering.

Ueli Zulauf: Wieso wurde dies in der Verkehrskommission nicht behandelt, dass diese Kommission jetzt einen Rückweisungsantrag stellt? Dass die Verkehrskommission heute so auftritt ist die Folge eines Versäumnisses. Wenn gesagt wurde, dass zuerst Fakten auf den Tisch gelegt werden müssen, wieso sagt Franziska Grab dann, dass man an dieser Stelle keine verkehrsberuhigenden Massnahmen machen kann, weil dort sehr viele Ausfahrten vorhanden sind? Woher stammen dann diese Fakten? Sind dies einfach Vermutungen? Es wäre wichtig, dass man ein Gesamtkonzept über das ganze Strassenstück erstellt. In Bezug auf die undichte Kanalisation

möchte ich darauf hinweisen, dass es jetzt noch ein halbes Jahr dauert, bis die Bauarbeiten beginnen. In dieser Zeit versickert auch Schmutzwasser ins Grundwasser. Wenn der Gemeinderat dies jetzt ein halbes Jahr zulässt, dann ist es auch vertretbar, dass man noch ein halbes Jahr weiterplant, um anschliessend etwas zu machen, das Hände und Füsse hat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

Antrag der Verkehrskommission: Der Antrag des Gemeinderates für die Strassen- und Werkleitungssanierung Kirchweg Ost, Nussbaumen, wird zurückgewiesen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die den Tempo 30-Charakter des Kirchwegs Ost unterstreicht, die Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung steigert und den Kirchweg Ost für den Schleichverkehr unattraktiv macht.

Der Antrag wird mit 6 Ja- zu 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Das Projekt für die Strassen- und Werkleitungssanierung Kirchweg Ost, Nussbaumen, wird genehmigt und hierfür ein Kredit von CHF 223'500, brutto inkl. MwSt., Preisstand März 2011, bewilligt.

Der Antrag wird mit 31 Ja- zu 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **angenommen**.

Die Genehmigung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Linus Egger: Wir haben jetzt in diesen zwei Projekten rund eine Million bewilligt. Ich gehe davon aus, dass dies alles über eine Submission ausgeschrieben wird. Gibt es eine Möglichkeit, dass diejenigen Firmen welche von der WEKO gebüsst wurden, von der Submission ausgeschlossen werden dürfen?

Franziska Grab, Gemeinderätin: Wenn man alle ausschliessen möchte, welche von der WEKO gebüsst wurden, dann bleiben noch ein oder zwei Unternehmen übrig, die bei der Submission zugelassen wären.

Max Läng, Gemeindeammann: Wir leben in einem Rechtsstaat und solange noch kein rechtskräftiges Urteil vorhanden ist, gilt die Unschuldsumutung für die Unternehmen.

Erich Schmid: Es ist so, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Wie verhält sich der Gemeinderat aber nachdem die Urteile rechtskräftig sind? Es hat Einsprachen gegeben, aber gewisse Unternehmen wurden zu 1.5 Millionen Busse verurteilt. Das kommt nicht einfach davon, dass sie eine Quartierstrasse falsch berechnet haben sondern es sind grössere Ausmasse.

Max Läng, Gemeindeammann: Zuerst muss der Gemeinderat das Urteil kennen, erst dann kann er sich Überlegungen dazu machen und handeln.

5 2011.26 Zwischenbericht zur Motion Michael Weber vom 3. Juni 2011 betreffend Vereinfachung der Baubewilligungsverfahren bei Solar- und thermischen Anlagen

Michael Weber: Ich habe den Zwischenbericht gelesen. Folgende Bemerkung in der Zusammenfassung stört mich: "Solaranlagen nur mit Einschränkungen und in der Umgebung von besonders schützenswerten Objekten, gar nicht zugelassen werden". Ich finde es schade, dass eine Technologie, die jetzt noch in den Anfängen steckt, von Anfang an ausgeschlossen wird. Somit kann sich diese Technologie ja gar nicht weiterentwickeln, damit sie auch bei solchen Objekten aufgestellt werden könnte. Der Einwohnerrat wird mit der Genehmigung der Teilzonenplanrevision abschliessend über diese Einschränkungen entscheiden. Es gibt eine überarbeitete Bau- und Nutzungsordnung und wenn der Einwohnerrat im Zusammenhang mit der abschliessenden Genehmigung über die Bau- und Nutzungsordnung abstimmt, ist dies nur noch ein kleiner Punkt im Gesamtpaket. Es wäre sehr schade, wenn die Abstimmung daran scheitern würde, weil solche Sachen drinstehen würden und ich dann vehement dagegen votieren müsste. Ich stelle den Antrag, dass diese Motion erst abgeschrieben wird, wenn auch die Bau- und Nutzungsordnung zur Abstimmung kommt und dies darin berücksichtigt wurde, was ich in der Motion verlangt habe.

Hansruedi Hess, Vizeammann: Im Antrag 2 wird geschrieben, dass die Motion im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Teilzonenplanrevision abgeschrieben wird. Das heisst, es wird zuerst die Teilzonenplanrevision verabschiedet und erst dann wird über die Motion abgestimmt.

Michael Weber: Ich möchte einfach festhalten, dass dieses Thema bei der Teilzonenplanrevision nur ein kleiner Punkt ist. Ich möchte den Gemeinderat bitten, dies dort schon zu implementieren, damit bei der Abstimmung nicht noch lange diskutiert werden muss.

Hansruedi Hess, Vizeammann: Es ist bei jedem Gesetz so, dass über jeden einzelnen Punkt diskutiert und am Schluss abgestimmt werden kann. Danach muss jede Person selber entscheiden, ob er zum ganzen Gesetz ja sagen kann oder ob er es ablehnen möchte. Der Gemeinderat hat mit dem Zwischenbericht aufgezeigt, wie die Rechtslage zurzeit im Kanton Aargau ist. Der ganze Bereich ändert sich ständig. Auf Bundesebene wird etwas kommen, damit es vereinfacht wird. Der Kantonsrat von Zürich hat soeben eine starke Vereinfachung beschlossen, diese wird der Denkmalpflege bestimmt zu weit gehen. Auch im Aargau ist noch nicht alles fertig, es werden ständig Änderungen vorgenommen. Die jetzt gültige Bauverordnung (BauV) ist im September 2011 in Kraft getreten und anscheinend laufen schon wieder Revisionen. Nachdem der Vorstoss von Marie-Louise Nussbaumer und den Kollegen im Grossen Rat überwiesen wurde, gehe ich davon aus, dass kleine Anlagen auch wieder bewilligungsfrei gemacht werden dürfen und dies so in der kantonalen Bauordnung aufgenommen wird. Ich gehe zudem davon aus, dass bis die Bau- und Nutzungsordnung im Einwohnerrat behandelt wird, die Vorgaben vom Bund und Kanton bereits vorliegen. Es ist gut möglich, dass noch Abänderungen vorgenommen werden, bevor es zur Abstimmung kommt. Der Auszug der Bau- und Nutzungsordnung ist noch nicht abschliessend.

Bettina Lutz Güttler: An dieser Stelle möchte ich die Frage stellen, ob die Diskussion über die Motion verlangt wird, ansonsten wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Teilzonenplanrevision über diesen Punkt diskutiert.

Theo Flückiger: Ich spreche im Namen der Fraktion SP/Grüne aber auch als Präsident der Solarlobby.ch. Dies ist ein Verein, der sich für die Förderung der Sonnenenergie einsetzen möchte. Dieser Verein wurde vor gut einem halben Jahr gegründet. Dadurch habe ich mich relativ intensiv mit der Rechtslage auseinandergesetzt und habe dazu auch ein paar Anmerkungen.

Bettina Lutz Güttler: Es muss ein Antrag kommen, dass die Diskussion erwünscht wird und wenn die Diskussion vom Einwohnerrat beschlossen wird, kann man materielle Ausführungen machen.

Theo Flückiger: Ich stelle somit den Antrag auf Diskussion.

Abstimmung

Möchte der Einwohnerrat die Diskussion über die Motion von Michael Weber betreffend Vereinfachung der Baubewilligungsverfahren bei Solar- und thermischen Anlagen?

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Bettina Lutz Güttler: Ich stelle fest, dass die Diskussion im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Teilzonenplanrevision stattfindet.

Abstimmung

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Gemeinderates.

Der Antrag wird grossmehrheitlich **angenommen**.

6 2011.27 Beantwortung Postulat von Peter Marten vom 5. Juni 2011, Anpassung Zonenplan A-Welle

Max Läng, Gemeindeammann: Der Gemeinderat hat am 21. Februar 2012 weitere Informationen von der A-Welle erhalten. Der Brief wird vorgelesen: "Vielen Dank für ihr Schreiben vom 3. Februar 2012. Wir haben ihr Anliegen am 16. Februar 2012 in unserer Tarifgruppe besprochen und haben nun eine Kleinarbeitsgruppe einberufen, die dieses Thema überprüft. Gemäss dem A-Wellenvertrag Art. 15.22 obliegt der Entscheid über Zonenplanänderung dem A-Wellenrat. Es wird ein qualifiziertes Mehr für so einen Entscheid benötigt. Der nächstmögliche Termin, an dem dieses Geschäft dem A-Wellenrat vorgelegt werden kann, ist der 9. Mai 2012. Wir werden sie anschliessend kontaktieren und den Entscheid mitteilen".

Peter Marten: Ich bin froh, dass durch mein Postulat die Beamtenmühle bei der A-Welle ins Rollen kommt. Aus dem Brief ist erkennbar, dass ein erster Schritt gemacht wurde. Jetzt muss der A-Wellenrat darüber entscheiden. Da gibt es aber noch eine Karte, welche die Gemeinde Obersiggenthal spielen könnte. Die Gemeinde ist Aktionärin bei der RVBW. Regina Ammann ist dort im Verwaltungsrat und ich bin sicher, dass der Gemeinderat unsere Verwaltungsrätin dahingehend briefen wird, dass die Signale von der RVBW nicht missverstanden werden können. Die Zonenanpassung tönt im Beamtenjargon immer wahnsinnig komplex. Ich möchte es praktischer halten, man müsste den Strich bei der Einteilung nur leicht verschieben und das Problem wäre gelöst. Dass es möglich ist, beweist die Station Siggenthal, wo es mit der letzten Fahrplanänderung auch eine Anpassung gegeben hat. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Abklärungen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Bericht des Gemeinderates sei zu genehmigen und das Postulat sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Der Antrag wird mit 37 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen **angenommen**.

7 2012.05 Umfrage

Peter Stucki: Ich bitte als Mitglied der Verkehrskommission um Entschuldigung, dass ich diese Frage stelle, aber warum sind die Parkplätze auf dem Mühleweg entfernt worden? Und ist dies noch in anderen Gebieten vorgesehen?

Max Läng, Gemeindeammann: Die Parkplätze beim Mühleweg wurden aufgemalt als Provisorium während dem Erweiterungsbau beim AWZ, weil dieser Parkplatz nicht mehr gebraucht werden konnte. Der Parkplatz ist nun wieder in Betrieb und aus diesem Grund wurde die Markierung entfernt.

Willi Graf: Es wird wieder Frühling und die Hausbesitzer möchten die Bäume und Sträucher schneiden. Ich möchte anregen, dass man die Grünabfuhr bereits im März jede Woche durchführt, dafür aber im November nur noch alle zwei Wochen.

Denise Hunziker: Ich habe eine Frage zum Trottoir Kirchweg West. Zwischen der Feldstrasse und der Oberdorfstrasse, auf der südlichen Seite vom Kirchweg, ist das Trottoir in einem sehr schlechten Zustand. Wenn ältere Personen mit ihrem Rollator auf dem Trottoir fahren, ist es sehr mühsam bei mit so vielen Löchern. Ich bitte die Gemeinde, diese Löcher so schnell wie möglich zu beheben.

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Grünabfuhr entgegen und wird darüber diskutieren.

Franziska Grab, Gemeinderätin: Der Gemeinderat nimmt den Hinweis betreffend dem Trottoir entgegen und wird es mit der Bauverwaltung anschauen.

Dieter Martin: Vielleicht werde ich alt und höre nicht mehr gut, jedenfalls habe ich heute festgestellt, dass ich die Damenwelt häufig nicht verstehe. Ich stelle zur Diskussion, ob es möglich wäre ein Mikrofon anzuschaffen, damit alle verstanden werden.

André Kummer: Ich habe den Vorschlag beim Bauamt betreffend Geschwindigkeitsmessgeräten gemacht. Vom TCS kann die Gemeinde eine Woche lang gratis ein Gerät testen. Vielleicht wäre dies eine Möglichkeit für die Gemeinde, welche auch das Budget nicht belasten würde.

Bettina Lutz Güttler: Ich möchte die Sitzung schliessen und würde mich freuen, wenn noch viele ins Haldengut mitkommen würden.

Die Präsidentin:

Bettina Lutz Güttler

Die Protokollführerin:

Romana Giandico-Hächler